



Elektrizitätswerk
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 20
Fax +41 (0)81 385 21 70
Mail ew@vazobervaz.ch



Gesuch um die Erstellung des elektrischen Hausanschlusses

Elektrischer Hausanschluss 3 x 400V / 230V

Gesuchsteller/Bauherr

Name E-Mail
Strasse/Nr. Tel. Nr.
PLZ/Ort Fax Nr.

Architekt/Bauleiter

Name E-Mail
Strasse/Nr. Tel. Nr.
PLZ/Ort Fax Nr.

Standort Objekt

Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Parzellen Nr.

Bauvorhaben	Neubau	Umbau	Anbau
Objekt Art	Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Landwirtschaft	Gewerbe Gastronomie/Hotellerie	
Zone	Bauzone	Ausserhalb Bauzone	Andere Zone(n)
Termine	Baustrom	def. Anschluss Objekt	

Anschlusswert kW (Detailzusammenstellung beilegen)

Hausanschlusskasten in Aussenfassade eingelassen
Hausanschlusskasten innen montiert (erst ab 401A möglich/ bei Innenmontage zwingend)
Hausanschlusskasten muss versetzt werden

Rücklieferung geplante installierte Photovoltaik-Leistung kW

Messung	Anzahl	Standort	
	Messapparat(e)	Messapparat(e)	
	ZEV	JA	NEIN
	Eigenverbrauchslösung (EVG)	JA	NEIN

Beilage Situations-/Grundstücksplan mit eingezeichneten/m Standort/en der geplanten Leitungsführung, Übergabestelle und Messapparate/Elektroverteilung.

Gesetzliche Grundlage Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung der Gemeinde Vaz/Obervez.

Ort/Datum

Unterschrift Gesuchsteller



Elektrizitätswerk
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 20
Fax +41 (0)81 385 21 70
Mail ew@vazobervaz.ch

 **Lenzerheide**

Durch das Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz auszufüllen:

Gesetzlicher Auftrag Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz

Art. 2

Die Gemeinde stellt die Stromversorgung innerhalb des ihr zugeteilten Netzgebietes nach Vorgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sicher. Sie plant, baut, betreibt und unterhält die hierzu notwendigen Stromversorgungsanlagen, soweit das Gesetz ihr diese Aufgaben zuweist. Sie stellt ihren Kunden ein sicheres, leistungsfähiges Verteilnetz zur Nutzung zur Verfügung und liefert und bezieht Energie gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Art. 3

Die Aufgaben der Gemeinde werden, sofern dieses Gesetz nichts anderes regelt, durch das Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz (EWO), im Folgenden EWO genannt, erfüllt.

Grobkostenschätzung für die Erstellung des Stromanschlusses (Details gemäss Beilagen)

CHF

Bemerkungen

Bau + Werke
Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz

(Unterschrift Leiter Werke)

Lenzerheide, _____
(Datum)